Waffenrecht

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ab sofort waffenrechtliche Fragen und Begriffe näherbringen und erläutern. Alle hier gemachten Ausführungen beziehen sich in der Hauptsache auf Sportschützen und gelten z.T. nur für den Württembergischen Schützenverband (Bundesland Baden – Württemberg).

Teil 5/20:

Sachkundeausbildung und Schieß- und Standaufsichtenlehrgang im Verein – Was ist zu tun?

1. Wer darf die Ausbildung durchführen?

- a. Der Verein für seine Mitglieder!
- Die Personen müssen persönlich zuverlässig und volljährig sein. Eigene Sachkunde ist selbstverständlich.
- c. Der WSV bietet zur Unterstützung der Vereine Ausbilderlehrgänge an.
- d. Es macht Sinn, ein Lehrteam zu bilden, ggf. ist ein Rechtsanwalt/ Polizist etc. im Verein, der unterstützen kann.

2. Zeitliche und inhaltliche Planung des Lehrgangs

- a. Ausbildungsort/ Verein festlegen, Terminabsprache, Referenten einsetzen
- b. Ausbildungstermine festlegen (möglich sind Wochenendveranstaltungen, Tagesveranstaltungen, Abendveranstaltungen), Mindestdauer des Lehrgangs ohne Prüfung - 22LE (oder 16 Vollstunden) sind Pflicht – diese müssen mit den Teilnehmern durchgeführt werden. Mindestteilnehmerzahl angeben, Meldeschluss festlegen.
- c. Termin für die Prüfung festlegen.
- d. Termine an den WSV melden zur Veröffentlichung auf der Verbandshomepage -Teilnehmerkreis kann so vergrößert werden.
- e. Werbung in der SWDSZ machen, Kreis-, Bezirkshomepage ...
- f. Unterrichtsraum mit der notwendigen Ausstattung (Beamer, Flipchart, Leinwand, Metaplanwand, ausreichend Steckdosen, ...) anmieten oder auch reservieren lassen.
- g. Schießstand für praktische Ausbildung muss vorhanden sein (Lang- und Kurzwaffe, da wir eine umfassende Sachkunde durchführen, ansonsten müsste die Einschränkung auf dem Zeugnis vermerkt werden), ACHTUNG – Ausbildung von un-

- ter 18jährigen auf Kleinkaliber beschränken!
- h. Planung der einzelnen Unterrichtseinheiten theoretische Inhalte sind vorgegeben (siehe Sachkundeordner WSV)
- Teilnehmergebühren festlegen (unter Berücksichtigung aller Ausgaben)
- Sachkunde und Schieß- und Standaufsichtenausbildungen werden bei Neuausbildungen kombiniert.
- k. Ausschreibung für Teilnehmer erstellen wichtig: Was ist alles mitzubringen!, Kontodaten des Vereines nicht vergessen für die Überweisung der Teilnehmergebühren (es bietet sich an, im Vorfeld bezahlen zu lassen, um die Ausfallquote gering zu halten); Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung bekanntgeben.
- Verpflegung prüfen, ob im Verein möglich oder ggf. Alternative suchen (Getränke, Mittagessen, Pausenversorgung)

3. Einladung der Teilnehmer

- a. Ausschreibung im Schützenhaus aushängen und auf der Vereinshomepage veröffentlichen (Wegbeschreibung für Fremdteilnehmer anfügen).
- b. Neu eingetretene Mitglieder gezielt informieren.
- Nachbarvereine anfragen, ob sie Kandidaten hätten, die teilnehmen möchten (gemeinsame Ausbildung verringert den Aufwand).

4. Unterrichtsmaterialien beim WSV bestellen

 Die Teilnehmer sollten die Unterlagen im Vorfeld bekommen, um eine ordentliche Vorbereitung sicherzustellen.

5. Prüfung bei der zuständigen Behörde anmelden

a. Abgabe einer namentlichen Liste der Teil-

Waffenrecht

nehmer

- Zuständig ist die Waffenbehörde, die für den Verein zuständig ist, bei dem die Ausbildung stattfindet (wichtig, wenn sich mehrere Vereine zusammentun).
- c. 14 Tage vor der Prüfung muss die Behörde informiert werden. Der Vertreter der Behörde hat die Möglichkeit, an der Prüfung teilzunehmen, entscheidet aber nicht über den Ausgang der Prüfung.
- 6. Prüfungskommission einsetzen
- Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen, davon darf nur einer aus der Waffenherstellung oder dem Waffenhandel kommen. Ein Prüfungsvorsitzender ist festzulegen.
- b. Wenn mehrere Vereine zusammen ausbilden, dann gibt es einen gemeinsamen Prüfungsausschuss.
- c. Auswahl der Prüfungsfragen
- d. Antwortschablone erstellen (erleichtert die Auswertung und spart viel Zeit).

7. Ausbildung

- Sowohl theoretische als auch praktische Ausbildung entsprechend der Ausbildungsvorgaben (siehe Ordner), der sichere Umgang mit Waffe und Munition muss gewährleistet sein – ein bestimmtes Ergebnis bei der Schießausbildung ist nicht zu erbringen.
- b. Einsatz von Anschauungsmaterialien (Poster, Explosionszeichnungen, ...)

8. Zeugnisse ausstellen

- a. Sämtliche Vorlagen (Sachkunde ebenso wie Schieß- und Standaufsichten) sind im Ausbildungsordner des WSV enthalten.
 Diese Vorlagen werden vom Lehrgangsleiter aus den Ordnern der Teilnehmer entnommen und nach bestandener Prüfung vollständig ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt übergeben.
- Der Lehrgangsleiter fertigt von allen Unterlagen eine Kopie an und bewahrt sie auf (der Schütze hat bei Verlust der Nachweise sonst keine Möglichkeit, eine Kopie zu erhalten).

9. Nachbereitung

a. Was ist gut gelaufen?

- b. Was muss verbessert/ geändert werden für den nächsten Lehrgang?
- c. Planung des nächsten Lehrgangs
- d. Teilnehmer Bewertungsbögen ausfüllen lassen.

Beitrag: Kathrin Hochmuth - WSV 1850 e.V.



